

Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 22.07.2020 den 16. Satzungsantrag der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER vom 30.06.2020 genehmigt. Die Satzung tritt nach den Vorgaben des Bescheides in Kraft.

Mit dem Satzungsantrag werden folgende Sachverhalte geregelt:

Artikel I

1. Artikel § 4 der Anlage zu § 10d der Satzung (Umlagesätze) Abs. 1 wird gestrichen und wie folgt gefasst:

Der Umlagesatz U1 beträgt 3,1 vom Hundert

Artikel II

Artikel I Nr. 1 tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Gemäß Artikel I § 19 der Satzung erfolgen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage unter www.bkkgs.de, nachrichtlich durch einen einwöchigen Aushang in den Geschäftsstellen und durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift in elektronischer Form unter www.bkkgs.de. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt.

Den Versicherten der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER wird hiermit Gelegenheit gegeben, den entsprechenden Satzungsantrag in den Räumen der BKK einzusehen.



Aushang am 29.07.2020

abgenommen: 06.08.2020

Vorstand